

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

- a) Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Plöner Landstraße und dem Kösliner Weg**
- b) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Plöner Landstraße und dem Kösliner Weg**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 aufzustellen. In der Sitzung am 01.12.2022 hat der Ausschuss hierzu beschlossen, die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist eine planungsrechtliche Darstellung im Flächennutzungsplan zur Entwicklung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Eutin mit der Ausweisung eines Sondergebietes zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes als Ersatz für einen bestehenden Einzelhandelsbetrieb unterhalb der Großflächigkeit.

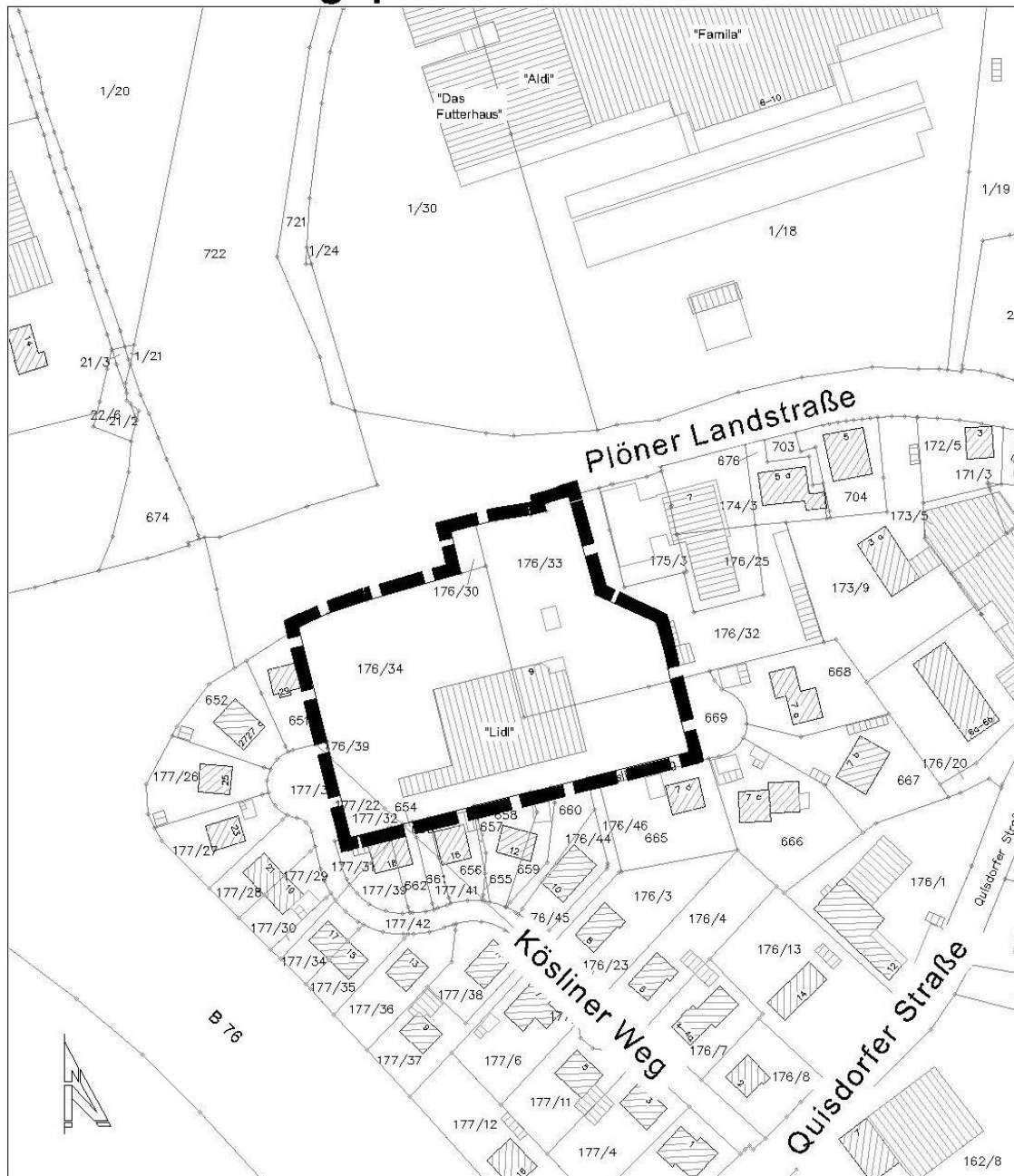
Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom **11.01.2023 bis zum 10.02.2023** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt.

Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 11.01.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 27.12.2022

(L.S.)

Stadt Eutin
In Vertretung
gez. Sascha Clasen
1. stellv. Bürgermeister